

Volkes setzet, wie sie allerdings thun muß, wenn sie keine Tyranny seyn will, hat nicht nöthig ihre Macht und Stärke auf einen besondern Stand, oder Classe des Volkcs zu gründen. Ihre Macht und Stärke muß auf das gesammte Volk ankommen; und wenn sie weise Maafregeln ergreift, wenn sie in allen Classen die Thätigkeit und die zu einer genugsamen Stärke erforderlichen Vorurtheile hervorzubringen weiß; so wird sie gewiß alle Macht erlangen, deren sie fähig ist.

Die Beyspiele derer in der Welt vorhandenen Monarchien lehren uns auch, daß der Adel zu Erhaltung einer Monarchie nicht unumgänglich notwendig ist. Wir haben viele Reiche, wo man auffer denen Familien der Regenten nichts von einem erblichen Adel weiß. Das Türkische Reich, Japan, Sina und viele andere können hier zum Zeugnisse dienen; und besonders würde Sina ein vollkommenes Muster einer Monarchie ohne erblichen Adel seyn, wenn es bey der menschlichen Schwachheit und Unvollkommenheit möglich wäre, daß die weisesten Grundgesetze und Verfassungen eines Staats nach ihrer Vorschrift allemal beobachtet würden.

Die despotische Gewalt gehöret nicht unter die Regierungsformen; weil der Endzweck der Republiken dabey nicht statt findet. Sie ist vielmehr ein Ungeheuer unter den Beherrschungsarten, das den Abscheu des menschlichen Geschlechtes höchstverdienter Weise auf sich ziehen muß. Allein auch hier kann der Adel nicht die
noth